

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Förderung von
Energieeinsparungen in der Gemeinschaft (SAVE-Programm)

KOM(90) 365 endg.; Ratsdok. 10149/90

Punkt der 626. Sitzung des Bundesrates am 1. März 1991

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

EG
U
Wi
~~Wi~~

1. Der Bundesrat befürwortet und unterstützt EG-weite Initiativen zum Schutz von Klima, Umwelt und natürlichen Ressourcen [sowie zur Verbesserung der Versorgungssicherheit].

EG
Wi

2. Unter weitgehender Berücksichtigung der Kosteneffizienz kommt dabei der rationellen Energienutzung, aber auch der Substitution kohlenstoffreicher Energieträger besondere Bedeutung zu. Allerdings stellt die EG-

...

Ausgeliefert am 19. FEB. 1991

Kommission in ihrer Mitteilung zum Programmvorschlag SAVE weitgehend auf Maßnahmen zum rationellen Energieeinsatz ab. Darüber hinaus kommt in ihrer Mitteilung nicht ausreichend zum Ausdruck, welches Gewicht sie in diesem Rahmen jeweils den Marktkräften, den ökonomischen Instrumenten und dem Ordnungsrecht beimißt.

EG
U

3. Die EG-Kommission ist der Meinung, daß das für 1995 vom Rat gesetzte Energieeffizienzziel - eine weitere 20%ige Verbesserung der Energieintensität des Energieendverbrauchs - verfehlt wird, wenn nicht sofort drastische Maßnahmen eingeleitet werden. Verschiedene Absichtserklärungen des Vorschlages sind wegen der Gesamtproblematik (Treibhauseffekt) deshalb in einem zweiten Schritt als konkrete Maßnahmen zu definieren und die Umsetzung zu bestimmten Zeitpunkten vorzusehen.

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, im Verlauf der weiteren Beratungen über die Vorlage darauf hinzuwirken, daß in einem zweiten Schritt die programmatischen Ansätze des SAVE-Programms konkretisiert und insbesondere auch terminiert werden.

EG
U

4. Da der Energiebereich das Politikfeld ist, wo ein direkter Zusammenhang zwischen Produktion (Energieproduktion und -umwandlung) und Umweltschädigung besteht und da - quantitativ gesehen - der größte Teil der Verschmutzung von Atmosphäre, Boden und Gewässern mit dem Energieverbrauch, den Energieerzeugungs- und -verwendungsstrukturen sowie den Anteilen verschiedener Energieträger an der Primärerzeugung zusammenhängt, muß der Energiebereich im Zentrum der Klima- und Ressourcenschutzpolitik stehen.

...

- EG
Wi
5. Ferner sollte angestrebt werden, eine EG-weite Strategie zum Schutz von Klima, Umwelt und Ressourcen sowie zur Verbesserung der Versorgungssicherheit aus Gründen der Effektivität und zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen nach Möglichkeit innerhalb der OECD/IEA abzustimmen.
- EG
U
6. Das im Programmvorschlag SAVE vorgesehene Ziel einer Kohlendioxid-Minderung in der Gemeinschaft von 5 % im Zeitraum 1990 bis 2010 steht in krassem Gegensatz zu dem von der Enquete-Kommission "Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" begründeten Ziel von 20 bis 25 % für die Gemeinschaft bis zum Jahre 2005 (bezogen auf die Emissionen des Jahres 1987, die weitgehend denen des Jahres 1990 entsprechen). Nur das von der Enquete-Kommission formulierte Minderungsziel trägt den mit einer weiteren ungehemmten Kohlendioxid-Emission verbundenen großen Risiken für das Weltklima Rechnung und beinhaltet die Notwendigkeit eines Umdenkens im Umgang mit der Energie und in der Energieversorgungsstruktur. Das Minderungsziel im Programmvorschlag SAVE würde bereits dadurch übertroffen werden, daß die Bundesrepublik Deutschland, die ein Drittel der CO₂-Emissionen der Gemeinschaft verursacht, für sich allein das nationale Minderungskonzept erfüllt.
- EG
U
Wi
7. Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, bei der weiteren Behandlung der Mitteilung der EG-Kommission zum Programmvorschlag SAVE und besonders im Rahmen der weiteren Konkretisierung von Einzelmaßnahmen auf EG-Ebene darauf hinzuwirken, daß folgenden Anliegen Rechnung getragen wird:
- EG
U
8. Das Nationale Kohlendioxid-Minderungsprogramm zum Klimaschutz der Bundesregierung vom 7. November 1990, in dem für das Bundesgebiet eine Kohlendioxid-Minderung bis zum

Jahre 2005 (ausgehend von 1987) von mindestens 25 % angestrebt wird, ist auch in der Gemeinschaft vergleichbar umzusetzen.

Orientierungsmaßstab muß das von der Enquete-Kommission "Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" des Deutschen Bundestags für die Gemeinschaft angestrebte Ziel einer Minderung der CO₂-Emissionen um mindestens 20 % bis zum Jahre 2005 sein (ausgehend von 1987).

EG
U

9. Die technisch und durch Verhaltensänderungen ausschöpfbaren Energieeinsparpotentiale sind sehr groß. Würden sich die effizientesten Technologien am Markt durchsetzen und käme es vor allem im Verkehrssektor zusätzlich zu Verhaltensänderungen, so könnten in der Bundesrepublik binnen weniger Jahre zweistellige Reduktionsraten erreicht werden, wobei die Auswirkungen einer solchen auf Steigerung der Energieeffizienz gerichteten Politik nicht nur energie- und umweltpolitisch erwünscht, sondern zugleich im Hinblick auf Arbeitsmarktwirkungen und die Stärkung von Innovationskraft sowie der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen positiv zu bewerten wären.

EG
U

10. Der Kommissionvorstoß für ein Programm SAVE ist deshalb grundsätzlich zu begrüßen. Der Bundesrat ist allerdings der Auffassung, daß der Vorschlag die eigene Ankündigung, einschneidende Schritte in Angriff zu nehmen, um bis 1995 das Ziel, die Energieeffizienz des Endverbrauchs um mindestens 20 % zu verbessern und eine Primärenergieeinsparung von 160 Mio. t RÖE/Jahr zu erreichen, nicht einlösen kann. Im Bereich 2 (Fördermaßnahmen) sind nämlich nur geringe Effekte zu erwarten, denn mit einem Finanzrahmen von lediglich 35 Mio. ECU, von denen zudem nur rund die Hälfte für die diversen

Fördermaßnahmen vorgesehen sind, lassen sich keine Entwicklungen mit nachhaltiger Breitenwirkung vorantreiben. Im Interesse der Effizienz des Programms ist eine deutliche Erhöhung des Mittelansatzes erforderlich. Die EG-Kommission hebt die wichtige Rolle hoher Energiepreise zwar hervor, letztlich bleibt es jedoch bei dem vagen Hinweis, Energiesteuern in den Dienst der Energiesparziele stellen zu wollen. Daß die zwingend daraus abzuleitenden steuerpolitischen Folgerungen in ein EG-Umweltabgabenkonzept münden bzw. bei den Vorschlägen zur Steuerharmonisierung eine angemessene Berücksichtigung finden, ist nicht zu ersehen.

- EG
U 11. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß sich das angestrebte Energiesparziel ohne zusätzliche Maßnahmen und Programme im Bereich der Steuer- und Abgabenpolitik nicht erreichen läßt. Ein wesentlicher Schlüssel für eine erfolgreiche Energiesparpolitik liegt in den Energiepreisen, die ihre marktwirtschaftliche Lenkungs-funktion bislang nur unzureichend wahrnehmen, da sie weder die längerfristigen Knappheitsrelationen noch die sozialen Kosten reflektieren. Zwischen der Anhebung der Energiepreise und Markteinführungshilfen besteht ein enger sachlicher Zusammenhang.

- EG
U
[EG]
(bei Annahme
entfällt
Ziffer 13)
12. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, daß das SAVE-Programm Bestandteil einer schlüssigen energiepolitischen Gesamtkonzeption der Europäischen Gemeinschaften wird, die zum einen auf Energieeinsparung und rationelle Energienutzung [ebenso wie auf die Substitution kohlenstoffreicher Energieträger] und zum anderen auf den Ausbau erneuerbarer Energieträger zielt und somit nachdrücklich den Belangen des Klimaschutzes Rechnung trägt.

13. Innerhalb einer schlüssigen Gesamtkonzeption sollten konkrete Maßnahmen beim Energieangebot und bei der Energienachfrage auf die Erhöhung der Energieeffizienz und die Substitution kohlenstoffreicher Energieträger abzielen.
- Wi
14. Bei der Instrumentalisierung sind marktwirtschaftliche, ökonomische und ordnungsrechtliche Maßnahmen sinnvoll zu kombinieren.
- EG
U
15. Dabei sollte aus ordnungspolitischen Gründen primär ein marktwirtschaftliches Vorgehen gewählt werden, das - soweit möglich - unter weitgehend verursachungsgerechter Einbeziehung externer Umweltnutzungskosten die Eigeninitiative von Wirtschaft und Verbrauchern fördert. Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, daß Überschneidungen mit bereits verabschiedeten Gemeinschaftsprogrammen vermieden werden.
- EG
Wi
16. Der Schlüsselstellung der Energiepreise sowohl bei der Steigerung der Energieeffizienz als auch bei der Substitution fossiler durch erneuerbare Energieträger ist im Rahmen der Steuer- und Abgabenpolitik der Gemeinschaften Rechnung zu tragen.
- U
(bei Annahme
entfällt
Ziffer 17)
- EG 17. Der Schlüsselstellung der Energiepreise sowohl bei der Steigerung der Energieeffizienz als auch bei der stärkeren Verwendung erneuerbarer Energieträger ist im Rahmen der Steuer- und Abgabenpolitik der Gemeinschaften Rechnung zu tragen.

EG
U

18. Bei der Preisbestimmung für die verschiedenen Energiearten müssen sämtliche Umwelt- und Sicherheitskosten bei Produktion und Verbrauch einschließlich Entsorgung Berücksichtigung finden.

B

19. Der Finanzausschuß und der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.